

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0596/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.07.2007
		Verfasser:	FB 61/72
Kronenberg, 1. Bauabschnitt Erneuerung der Fahrbahn und verkehrsberuhigende Maßnahmen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.08.2007	B 0	Anhörung/Empfehlung	
20.09.2007	VA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden sich in Höhe von insgesamt 700.000 i ergeben. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt sind bei der Haushaltsstelle 9.63200.95230.0 eingeplant und stehen für 2007/2008 zur Verfügung.

Maßnahmenbezogene Einnahmen:

Maßnahmenbezogene Einnahmen ergeben sich durch die Erhebung von Beiträgen gemäß ' 8 Kommunalabgabengesetz NW (KAG NW).

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsausschuss, den Baubeschluss für den Kronenberg (1. Bauabschnitt) gemäß den Plänen 2006_009_L1 und 2006_009_L2 zu fassen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Baubeschluss für den Kronenberg (1. Bauabschnitt) gemäß den Plänen 2006_009_L1 und 2006_009_L2.

Erläuterungen:

Die Verwaltung beabsichtigt, die Straße Kronenberg zwischen Vaalser Straße und Amsterdamer Ring zu erneuern, da sie die Grenze der Lebensdauer erreicht hat. Aufgrund des Straßenzustandes ist die vollständige Erneuerung der Fahrbahn dringend notwendig. Da eine neue, ebene Fahrbahn zur Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit verleitet, soll die Bestandserneuerung durch punktuelle Maßnahmen gestalterisch und verkehrsberuhigend ergänzt werden.

Die Umsetzung der Planung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Im ersten Abschnitt von ca. 650 m Länge soll der Bereich zwischen Vaalser Straße und der Straße Am Friedrich umgebaut werden.

Der 2. Bauabschnitt folgt zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich zwischen der Einmündung Am Friedrich und dem Amsterdamer Ring mit einer Ausbaulänge von ca. 900 m.

Bisherige Beschlusslage

Die vorliegende Planung wurde am 26.10.2005 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und am 08.12.2005 im Verkehrsausschuss beraten. Eine Bürgerinformation fand am 28.02.2007 statt. Anregungen der Bürger wurden, soweit möglich, aufgegriffen und in die weitere Planung einbezogen.

Grundlagen

Die Straße Kronenberg wurde in den 1970er Jahren als Haupterschließungsstraße des Wohngebiets angelegt. Als Regelquerschnitt wurde damals eine 7,50 m breite Fahrbahn mit beidseitig unterschiedlich breiten Gehwegen und wechselnden Parkmöglichkeiten gewählt. Zur Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurden in regelmäßigen Abständen Bushaltestellen in beiden Fahrtrichtungen angelegt.

Beschreibung der Maßnahme

Die Fahrbahn der Straße Kronenberg entspricht in ihrem derzeitigen Zustand nicht den Anforderungen der verkehrlichen Belastung. Schlaglöcher, Risse und sonstigen Unebenheiten sind durch Reparaturarbeiten nicht mehr zu beheben.

Für den Umbau der Fahrbahn ist daher ein Vollausbau notwendig. Sie wird nach Bauklasse II erneuert. Die Entwässerungseinrichtungen (Abläufe und Ablaufleitungen) werden überprüft und gegebenenfalls erneuert bzw. ergänzt.

Die Fahrbahnbegrenzungen erfolgen durch die Neuanlage einer beidseitig einzeiligen Entwässerungsrinne.

Als Befestigung der Fahrbahn ist ein Asphaltoberbau mit folgendem Aufbau vorgesehen:

4 cm	Splittmastix-Deckschicht 0/11 mm
8 cm	Asphaltbinder 0/22 mm
14 cm	Bituminöse Tragschicht 0/32 mm
34 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm
60 cm	Gesamtaufbaustärke

Die Regelquerschnittsbreite der Fahrbahn von ca. 7,50 m bleibt zwischen Vaalser Straße und Am Friedrich zum größten Teil erhalten. Um das Geschwindigkeitsniveau zu senken und da aus finanziellen Gründen eine Reduzierung der Fahrbahnbreite nicht möglich ist, sind punktuelle Maßnahmen vorgesehen. Diese sind eine Mittelinsel (vor Haus Nr. 91) und Fahrbahneinengungen.

Fahrbahneinengungen sind an folgenden Stellen vorgesehen:

- zwischen den Gebäuden 126 und 128 auf östlicher Straßenseite und der Einmündung Gemmenicher Weg auf
3,50 m Breite
- in einem ca. 70 m langen Bereich der Haltestelle Hanbruch/Schwimmhalle West auf 6,50 m Breite
- im Haltebereich der Bushaltestelle Kronenberg (Haus Nr. 104) auf 6,00 m Breite
- durch ein vorgebautes Pflanzfeld bei Haus Nr. 92 auf 5,50 m Breite

Im Rahmen des Straßenumbaus sollen die Haltestellenbereiche der Bushaltestellen Hanbruch/Schwimmhalle West und Kronenberg auf eine Länge von 25 m bzw. 22 m für den Betrieb mit Doppelgelenkbussen umgebaut werden. Die Stadt Aachen hat einen Finanzierungsantrag für die Förderung der Verlängerung von insgesamt 26 Haltestellen gestellt, unter anderem auch für diese beiden Haltestellen. Mit dem Bewilligungsbescheid ist noch in 2007 zu rechnen.

Im Bereich der Nebenanlagen werden nur punktuell bzw. abschnittsweise Umbauten bzw. Reparaturen vorgenommen. Auf westlicher Seite wird zwischen Station 390 und Station 580 der Gehwegbereich einschl. der Einfahrten erneuert. Auf östlicher Seite erhält der Parkplatz für Schrägparker

zwischen Station 130 und Station 190 eine neue Oberfläche. Die Befestigung der Parkstreifen, Grundstückszufahrten und Gehwege wird ortsüblich mit Betonsteinpflaster bzw. Betonsteinplatten erfolgen. Hier ergibt sich folgender Aufbau:

8 cm	Betonsteinpflaster 10/20 cm bzw. Betonsteinplatten 30/30 cm
4 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm
15 cm	Hydraulisch gebundene Tragschicht 0/32 mm
13 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm
40 cm	Gesamtaufbaustärke

Die Versorgungsträger sind über die Baumaßnahme informiert worden und haben die Möglichkeit, eventuell noch fehlende Versorgungsleitungen zu verlegen. Die Straßenbeleuchtung wird grundsätzlich nicht erneuert. Eventuell wird sie durch die STAWAG ausgebessert oder ergänzt.

Durchführung

Mit den Arbeiten für den 1. Bauabschnitt soll im I. Quartal 2008 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 4 Monate.

Finanzierung

Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt betragen ca. 700.000 Euro. Sie stehen bei der Haushaltsstelle 9.63200.95230.0 für 2007/2008 zur Verfügung.

Beitragsrechtliche Beurteilung

Die Maßnahme stellt eine Verbesserung/Erneuerung im Sinne des ' 8 KAG NW dar. Sie löst damit eine Beitragspflicht aus, so dass hierfür Anliegerbeiträge gemäß ' 8 KAG NW zu erheben sind.

Anlage/n:

Lageplan 2006_009_L1

Lageplan 2006_009_L2

